

V C  
4222





h.





h. 33<sup>e</sup>, 12.

Vc  
4222

# COPIA

Lines aus dem Schwedischen ins Teutsch tranlatir-

ten Schreibens / so der Schwedische Reichs Cantz-

ler Herr Schenstern an die Königliche

May. in Dennemarcken / wegen der vor-

geschlagenen

## Friedenshandlung

abgehen lassen / de dato Franckfurth am Mayn

den 17<sup>ten</sup> May.



Anno Christi,

1633.





**W**eißmachender König / E. Königl. M.  
seynd meine Unterthanige gehorsame  
Dienste jederzeit bereit / Allergnädig-  
ster Herr / E. Kön. Mayst. gnädigstes  
Schreiben / so den 27. Martij in Frie-  
derichsburg dadirt / ist mir allererst den  
19. hujus vberantwortet worden / des Inhalts das  
mir genugsamb wissende / mit was Königlichem Fleiß  
vnd vorsorg E. Mayst. sich allzeit anbefohlen sein lass-  
en / der Krieg vnd Vneinigkeit / so in dem Römischen  
Reich nicht ohne dessen vnd der angrenzenden König-  
reiche grossen Vngelegenheit vnd Gefahr eine geraume  
Zeit hero vberhand genommen / zu dempffen vnd nie-  
der zulegen: Wann dann E. K. M. genugsamb ge-  
sehen / das durch meines Allergnädigsten Königs  
vnd Herren Glorwürdigsten angedencken tödlichen  
Abfall solehe Gefahr vnd Perickel nicht verringert /  
hätten sie jetzt / wie zu vorn neben der Königl. May. in  
groß Britannien sich angelegen sein lassen / alle Mit-  
tel zu suchen / wo durch gemelte Vneinigkeit auß dem  
wege geräumt / vnd Friede widerumb gestiftet werden  
könnte. Gleich wie nun E. May. von des Römischen  
Käysers Friedliebenden Intention vorgewissert / ( wie  
die



die Copie des Kaiserlichen Schreibens an E. K. M.  
so gleichwol beyzulegen vergessen / worden / außzuweisen  
solte ) vnd ebener Gestalt wissen / das die Chron Schw  
weden nicht weniger daran interessirt / das die Frie  
dens tractation befördert werden möchte / Also ha  
ben E. M. für gut angesehen / mir wegen selbtiger Zus  
sammenkunft zu schreiben / Mit zweiffelnd / das ich /  
was möglich / dabey thun / vnd nicht allein wegen der  
Chron Schweden darzu betwilligen / sondern auch  
wann der tractat seinen Anfang gewonnen / andere  
Interessenten zu dessen facilitirung disponiren helf  
fen werde.

Vnd damit erwehnte tractation durch vorgehen  
de langwärtige Behandlung des jenigen / worauff  
der Friede entweder tractirt oder gegründet vnd bes  
schlossen werden solte / nicht auffgehalten / vnd mit  
der Christenheit Gefahr retardiret werden möge / se  
hen E. Königl. M. fürs beste an / das solche Puncta  
bey der Zusammenkunft selbsten vorgeschlagen vnd  
behandelt / nicht zweiffelndt / sie also beschaffen sein  
werden / das man der Partheyen Friedensame Intenti  
on darob zu spüren / Wie solches alles mit mehrern  
in selbigen Schreiben außgeföhret.

Das nun E. K. May. sich so wol jetzo als vor  
diesem so hoch anbefohlen sein lassen / dieser welt auß  
sehens



sehenden Uneinigkeit vnd vmb sich fressenden Krieg  
im Röm. Reich zu wehren vnd abzuheffen/ Vnd wie  
die Chron Schweden mein geliebtes Vatterlandt/  
vermittelst des Feindes hochmuth / begangene Hosti-  
liteten vnd gefehrliche Meneen darin gezogen/ vnd  
mit interessiret worden/ es also auch darauß zuwickeln  
zuheffen/ Darmit haben E. May. ein Christlich vnd  
rühmbliches Werck vor/ machen sich vmb alle Inter-  
essirten mercklich Verdienst / Vnd / da es seinen fort-  
gang gewinnet / werden E. May. dadurch einen vn-  
sterblichen Nahmen bey der Posteritet erlangen.

Die Vngelegenheit / so von diesem Krieg demel-  
nen vnd andern in: vnd außserhalb Römischen Reichs  
bisher zu gewachsen / vnd die Gefahr / so von dem  
vngewissen Auszug annoch entstehen vnd sich bege-  
ben kan / seind gewißlich nicht genugsamb zu beschrei-  
gen / Derowegen dann E. M. so wol als der Königl.  
May. von groß Britannien vnd andere Potentaten  
Christliches vorhaben / diesen Brandt zu leschen / so  
viel desto rühmblicher an im selbstem / als mehres zu-  
beklagen were / da von der Continuation des Kriegs  
mehr Lands verderben vnd Vnglück als bereits ge-  
schehen anwachsen vnd auffschlagen sollen. Ingleich-  
en scheint auch kein ander Mittel / dieser Uneinig-  
keit abzuheffen / als / die E. M. dero von Gott hoch-  
begabten



begabten Verstande nach vorsichtiglich vorschlagen/  
Zusammenkunft vnd Friedshandlung. Zu welcher/  
da sie mit raison vorgenommen/wie S. Kön. May.  
mein Gnädigster Herr / Christmildester Gedächtnuß  
allzeit geneigt gewesen. Also kan E. M. ich Unter-  
thänigst versichern / daß die anwesende Reichs-  
Regierung vnd Senat in Schweden / wegen Ihrer M.  
meiner Allergnädigsten Königin vnd Fräuleins sampt  
der Chron Schweden nichts höhers wünschen/ als  
daß auff diesen beschwerlichen vnd gefehrlichen Krieg  
ein guter vnd heilsamer Ausgang gefunden werden  
möchte.

Aber weil E. K. M. mir die Gnade vnd Ehre  
thun/ihre löbliche intention zuentdecken/ vnd mir das  
nebenst die Sache recommendiren / kan ich nicht las-  
sen/ Sondern hoffe vielmehr/ E. M. behäglich zu sein/  
da ich / so weit mir der Zustandt kündig / E. M. vnd  
allen andern Vnergreiflich/ meine Gedancken darü-  
ber in Unterthänigkeit eröffne. Zwar ist kein Zweis-  
fel / das der Feind seiner Art vnd Gewonheit nach/  
den Frieden im Munde führet/ Wie Friedliebend aber  
seine Intentiones sein / das weist so wol gegenwertig-  
ger Teutschlandes Zustandt / als die Actiones vnd  
Consilia so der Römische Kayser wieder alle umbli-  
gende vnd angrenzende Freunde vnd Nachbarn bis  
hero



hero gefähret/ mehr dann lieb zgedencken/ genugsam auß. Vnd da es sonst vnbekand/ wird ein jedweder im Reich/ so bis her gar auff's letzte bey'm Keyser gestanden/ sein vbeles Tractament selbst genugsam zubeclagen wissent/ ober diß ist jedermänniglich bekand / daß der Feind vnter solchen Tractaten principaliter nichts anders sucht/ als die Cron Schweden mein Vaterland von den Evangelischen Hur- Fürsten vñ Ständen des Reichs wie auch die Stände selbst von einander zutrennen vñd separiren/ von welch ihrem Vornembsten dessen ich genugsam versichert bin/ E. R. M. nicht anders als alle andere Interessenten iudiciren werden / nemblich / daß man sich davor wol fürzusehen habe.

Vnd ist eben dieser respect wol die höchste Vrsach gewesen/ warumb diese 4. Ober Grentze in Teutschland sich vnter einander vñ mit der Cron Schweden so starck verbunden/ vñd nicht zu zweiffelen/ es werden die vbrige Evangelische Hur- Fürsten vñd Stände im Röm. Reich (so noch wegen heran dringenden Gefahr so geschwind nicht zusammen gefordert werden können) diesem ihren Christlichen Schluß auch bepflichten vñd zu einem Ende vñd Auszug mit cooperiren helfen.

Da nu eine Zusammenkunfft oder Friedenshandlung mit dem Feinde ehe dann alle Interessenten/ worauf man ztractiren vñd schliessen hette/ vnter sich selbst einig/



einig / angestellet werden sollte / kan ein jeglicher leicht er-  
achten / daß dieselbe nit allein ohne Frucht abgehen / son-  
dern auch dem Feind zeit geben würde / nach seiner ge-  
wöhnlichen List sein dessein ohne alle behinderung zu ex-  
ecutiren / vnd eine distraction vnter den Evangelischen  
zu aller ihrer ruin vnd vntergang zu practiciren. Des  
Feindes resolution ist vor lengst gefasset / vñ bleibt sich  
allzeit selbstem gleich / ob schon die Vmbstände vnd pro-  
cedendi modus nach der zeit sich biszweilen endern.

Dieser seits / wissen E. Kön. M. allergnedigst / dz  
die Sache viel anderst beschaffen seye. Vnd ist dertwegen  
höchst von nöthen / dz man desto fürsichtiger damit umb-  
gehen wil. Singen die Sache die Cron Schweden mein  
Vaterland allern an / hette sie zwar auch seine difficulte-  
ten. Man würde aber gleichwol sehen / wie man als  
dann vielleicht eine resolution finden könnte.

Nun aber so viel daran interessiret, deren interesse  
nicht eben eins ist / so ist auch die Sache in so viel mehrern  
vnd grössern difficulteten eingewickelt / welche alle E.  
M. benebenst andern hohen interponenten (da vermit-  
telst der Friedhandlung etwas gutes verrichtet werden  
sol) erst extriciren, vnd solcher gestalt den tractat recht  
fundiren werden / damit auff dessen guten Ausgang  
Hoffnung seyn möge.

Über



Q 217c 4222

Über diß wissen E. W. Allergnädigst/das die Stände  
im Teutschlandt so wol als anderwegen/limitirte volmachten  
vnd Instructionen auszugeben gewohnt sein/sonderlich da  
sie nicht vorher wissen/worauff tractirt werden solle.

Derowegen dan desto mehr von nöthen sein wil/dasß  
die Friedens conditionen vorauß entweder von ihnen selbst  
erwogen/oder auch von den mediatoiren vorgeschlagē werde/  
damit an jeden behörlichen Ort darüber vorher deliberirt vñ  
resolvirt werden könne. Vornemblich aber/ deswegen der as-  
securation einig bestendiger verschlag beyzeitē gemacht wer-  
den möge/weil sonst ober derselben vnd was darab depen-  
dret/vnd so vielē nicht so leicht vnd eilig solte resolvirt wer-  
den können. Dieses hab ich ohne einiges maßgeben meine  
Schuldigkeit zu sein in Unterhänigkeit zu rühren erachtet/  
damit die Friedenshandlung/da E. W. dieselbe fortzusetzen  
geruhen/desto besser fundiret vnd Hoffnung zum guten Auf-  
gang gefasset werden mögt. Inmittelst wil ich die Sach mei-  
ner schuldigkeit nach meinē Principalen/der Regierung vñ  
dem Senat in Schweden referiren/auch mit derselben allyr-  
ten Chur: Fürsten vnd Ständen im Röm-Reich Communici-  
ren/wie nicht weniger sie an die R. W. in Franckr. als welche  
ihre interposition auff solchen Fall auch angepräsentiret/  
vnd wie ich nit anders weiß/von beyden Ch. D. zu Sachsen  
vnd Brandenb. angenommen/referirē. Sol auch meines theils  
so weit meine charge vnd Instruction mich authorisiret vnd  
informiret/nit lassen/auff E. R. W. gnädigste Vermahnung  
v. recommendation/mein vermögen zu diesem Christlichem  
Werck in alle wege zu contribuiren/von Hertzgen wünschend  
dß Gott der Allmächtige E. R. W. löbliche consilia der Bestalt  
prosperiren lassen wol/dß alles außschlage/zu seines H. Na-  
mens Ehren/seiner vnterdruckten Kirchen erquickung/vñ zu aller in-  
teressirten ruhfsamen Wolstand mich in E. R. W. Gunst v. Gnade re-  
commendirende etc. Franckfurt am Mayn/den 17 May. Anno 1633:

W 17 21





ie Stände  
volmacht  
derlich da  
lle.  
n wil/das  
nen selbst  
gē werdē/  
berirt vñ  
gen der as  
macht wer  
cab depen  
lvirt wer  
ben meine  
erachtet/  
ortzusezen  
uten Auf  
Sach mei  
gierung vñ  
ben allye  
Comunicia  
als welche  
sentiret /  
u Sachsen  
ines theils  
cisiret vnd  
mahnung  
ristlichem  
ändschend  
der Bestalt  
es S. Ma  
n zu aller in  
Gnade reo  
Anno 1633:

712

ULB Halle 3  
004 825 500  










h. 33<sup>d</sup>, 12.

Line  
dischen i  
ten Schreiber  
ler He  
May.

abgehen las

ve=  
atir-  
s Ganz  
e  
Mayn

BIBLIOTHECA  
NICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SALE)

Vc  
4222

